



**öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates**

**Sitzungstermin: Mittwoch, 28.02.2024, 17:00-19:30 Uhr**

**Ort, Raum: Aschersleben, Hecknerstraße 6, Bestehornhaus, Großer Saal**

**NIEDERSCHRIFT**

**Anwesend waren:**

Vorsitzende/r  
Frau Gabriele Puchner

ordentliches Mitglied

Herr Wolfgang Adam

Herr Adrian Einecke

Herr Steffen Fleischer

abwesend ab 18:37 Uhr; Pause

Herr Lothar Gruber

Herr Detlef Gürth

Herr Marcel Hänsgen

Frau Nicola Hoppe

Frau Vivien Horn

Herr Marco Kiontke

Frau Christine Klimt

Herr Andreas Knoche

Herr Michael Krebs

Herr Yves Metzling

Frau Dr. Monika Mingramm

Frau Diana Mooshammer

Herr Dr. Lars-Gernot Otto

Herr Dr. Axel Pich

anwesend ab 17:09 Uhr; TOP 5

Frau Elke Reinke

Frau Rita Reisky

Herr Michael Rother

Herr Ronny Sasse

Herr Benno Schigulski

Herr Holger Weiß

Oberbürgermeister

Herr Steffen Amme

Ortsbürgermeister/-in  
Herr Frank Hänsgen  
Herr Thomas Helbig  
Frau Sabine Herrmann  
Frau Kathrin Ryssel  
Herr Albrecht Schneidewind

Verwaltung  
Frau Jeannette Annecke  
Herr Bernhard Fuchshuber  
Herr Dirk Michelmann  
Frau Julia Rippich  
Herr Ralf Schneider  
Frau Kati Schröder  
Herr Steffen Schütze

Gast  
Carmen Giebelhausen  
Frau Christin Tischendorf-Herm

Geschäftsführerin der OptimAL GmbH  
Geschäftsführerin der Seeland Gesellschaft für  
Tagebauentwicklung mbH

**Nicht anwesend waren:**

ordentliches Mitglied	
Frau Kathrin Brandt	entschuldigt
Frau Gundhild Jahn	entschuldigt
Herr Dr. Maik Planert	entschuldigt
Herr Andreas Rossa	entschuldigt
Frau Steffi Seidensticker	entschuldigt
Frau Claudia Selisko-Lättig	entschuldigt
Herr Axel Wieczorek	entschuldigt
Herr Klaus Winter	entschuldigt

Ortsbürgermeister/-in	
Herr Frank Herrmann	entschuldigt
Herr Burkhardt Mathe	entschuldigt

## Tagesordnung:

### *Öffentlicher Teil*

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen vom 27.09. und 29.11.2023
- 4 Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates
- 5 Informationen des Oberbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen
- 6 Jahresabschluss zum 31.12.2022 der OptimAL GmbH  
Vorlage: VII/0665/23
- 7 Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH  
Vorlage: VII/0666/23
- 8 Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben  
Vorlage: VII/0668/23
- 9 Jahresabschluss 2015 der Stadt Aschersleben  
Vorlage: VII/0669/24
- 9.1 Beschluss zur Entgegennahme des Jahresabschlusses 2015
- 9.2 Beschluss zur Entlastung des Oberbürgermeisters für die Haushaltsführung des Jahres 2015
- 10 Wahl eines ersten und zweiten Vertreters des Oberbürgermeisters für den Verhinderungsfall  
Vorlage: VII/0672/24
- 11 Arbeitspapier zur weiteren Digitalisierung der Verwaltung  
Vorlage: VII/0680/24
- 12 Annahme einer Spende zur Errichtung einer Beleuchtungsanlage auf dem Spielplatz Tonkuhle  
Vorlage: VII/0673/24
- 13 Annahme der Spende von Ramdohr's milde Stiftung zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit in Aschersleben  
Vorlage: VII/0679/24
- 14 Anträge
- 14.1 Antrag A/0088/2024 der CDU-Fraktion - Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Vorhaben im Bereich Erneuerbare Energien im Raum Aschersleben
- 14.2 Antrag A/0089/2024 der Fraktion GRÜNE/SPD - Antrag zur Erweiterung und Konkretisierung der Gefahrenabwehrverordnung
- 15 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates
- 16 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

### *Nichtöffentlicher Teil*

- Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den nicht öffentlichen Teil der Sitzungen vom 27.09. und 29.11.2023
- Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates
- Informationen des Oberbürgermeisters
- Personalangelegenheit
- Rechtsangelegenheit
- Vertragsangelegenheiten
- Anträge
- Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates

**Die Einwohnerfragestunde findet gegen 18:30 Uhr statt.**

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

- zu 1 *Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit*

Die Stadtratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Es wird die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit mit **24 Stimmberechtigten** festgestellt. Die Stadträte Wieczorek, Winter, Planert und Rossa, sowie die Stadträtinnen Jahn, Brandt, Seidensticker und Selisko-Lättig sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

- zu 2 *Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils*

Es liegen folgende Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

Der Oberbürgermeister bittet darum, wie im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 21.02.2024, den Tagesordnungspunkt (TOP) 12 „Annahme einer Spende zur Errichtung einer Beleuchtungsanlage auf dem Spielplatz Tonkuhle“ von der Tagesordnung zu nehmen.

Stadtrat Gürth, Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion, stellt den Änderungsantrag den TOP 14.1 von der Tagesordnung zu nehmen und diesen im Stadtrat am 17.4. auf die Tagesordnung zu setzen.

Ortsbürgermeister Helbig nimmt an der Stadtratssitzung teil.

Stadtrat Kiontke bittet darum, den TOP 10 „Wahl eines ersten und zweiten Vertreters des Oberbürgermeisters für den Verhinderungsfall“ zunächst im Finanz- und Verwaltungsausschuss zu behandeln.

Stadtrat Metzging, Fraktionsvorsitzender der Fraktion GRÜNE/SPD, sagt, dass der Änderungsantrag zum TOP 14.1. demnach auch von der Tagesordnung genommen werde.

Die Stadtratsvorsitzende lässt über die so geänderte Tagesordnung abstimmen. Sie wird **einstimmig beschlossen.**

**23 Ja / Nein 1 Enthaltung**

- zu 3 *Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen vom 27.09. und 29.11.2023*

Es liegen keine Einwendungen zu den Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 27.09. und 29.11.2023 vor. Die Niederschriften werden **einstimmig** beschlossen.

**Niederschrift 27.09.2023:**  
**24 Ja / Nein / Enthaltung**

**Niederschrift 29.11.2023:**  
**23 Ja / Nein 1 Enthaltung**

zu 4 *Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates*

Die Stadtratsvorsitzende informiert, dass das nächste Rätetreffen mit der Partnerstadt Peine am 28.04.2024 in Peine stattfindet.

zu 5 *Informationen des Oberbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen*

Stadtrat Dr. Pich nimmt an der Stadtratssitzung teil. Es sind **25 Stimmberechtigte** anwesend.

Der Oberbürgermeister informiert über die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse wie folgt:

In der Stadtratssitzung am 29.11.2023 wurde der Vergabebeschluss für die Installation der Netzwerke im Rahmen des Programms "DigitalPakt Schule" gefasst. Weiterhin wurde die Verwaltung damit beauftragt, einen Nutzungsvertrag für eine Laufzeit von 12 Jahren mit einer Verlängerungsoption von 6 Jahren über das Gewässer „Gondelteich“ und „Tonkuhle“ mit dem Anglerverein Aschersleben e.V. abzuschließen. Ebenso wurde der Bildungspreis 2024 an die Zooschule Aschersleben beschlossen. Das Preisgeld beträgt 500 €.

Der Wirtschaftspreis 2024 ging an Frau Gabriele Ebeling mit einem Preisgeld von 2.000 €. Der Baupreis 2024 wurde der Familie Figur für die Sanierung des Wohnhauses „Vor dem Steintor 16“ übergeben. Eine förmliche Anerkennung ging an die Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH für das Objekt „Klosterhof 5“. Diese Preise wurden im Rahmen des Neujahrsempfangs der Stadt Aschersleben am 12. Januar 2024 verliehen.

Im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss am 15.02.2024 wurde der Beschluss gefasst, dass der Oberbürgermeister ermächtigt wird, den „Vertrag über die Lieferung und den Bezug elektrischer Energie“ für die Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen zu unterzeichnen.

Weiterhin informiert der Oberbürgermeister über den aktuellen Stand zum § 6 EEG: Bisher wurden 24 Verträge für insgesamt 57 WEA`s (von 161 WEA`s) unterzeichnet. Zu erwartende Einnahmen belaufen sich auf ca. 279.000 €.

Weiterhin bat Stadtrat Dr. Pich im letzten Stadtrat um Informationen zum derzeitigen Sachstand des straßenbegleitenden Radweges zwischen Winnigen und Aschersleben.

Die Landesstraßenbaubehörde prüfe hierzu einige Varianten.

Variante 1 - straßenbegleitend entlang der B180 zwischen Winnigen und

Aschersleben bis zur A36: Hier sei die Überlegung an den Auf- und Abfahrten zusätzlich zwei Kreisverkehre zu errichten. So bestünde die Möglichkeit für Fahrradfahrer die A 36 zu queren.

Variante 2- sieht eine Führung des Radweges über die Kreisstraße (Wilslebener Chaussee) und der Nutzung des bestehenden parallel zur A 36 verlaufenden Wirtschaftsweges vor.

Variante 3 - erfolge nicht straßenbegleitend, sondern sehe die Führung des Radweges östlich der B 180 über bestehende Wirtschaftswegeverbindungen vor.

Die Stadtverwaltung rechne damit, dass zum 2. Halbjahr 2024 die Varianten geprüft seien und eine Vorzugsvariante vorgestellt werde. Erst danach könne man in die Planung einsteigen und das Planfeststellungsverfahren beginnen. Mit einer Realisierung der Maßnahme könne dann im Jahr 2026 zu rechnen sein.

zu 6

*Jahresabschluss zum 31.12.2022 der OptimAL GmbH*

*Vorlage: VII/0665/23*

Herr Fuchshuber informiert, dass der Jahresabschluss der Optimal GmbH durch die „wires GmbH“ Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Halle/Saale geprüft wurde. Diese Prüfung habe zu keinen Einwendungen geführt, sodass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden konnte. Am 28.11.2023 wurde dem Aufsichtsrat der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 vorgestellt und erläutert.

Zum Geschäftsjahr 2022 sei zu sagen, dass dieses mit einem Jahresfehlbetrag von 27.756,43 Euro abgeschlossen habe. Als wesentliche Auswirkungen auf das Geschäftsjahr könne hier der Ukraine-Krieg mit seinen Ergebnissen auf die Energiekrise genannt werden.

Jedoch gab es auch einige Neugestaltungen. So erfolgten Umbaumaßnahmen für die Herstellung von sanitären Anlagen für den Gastronomiebereich, sowie die Sanierung der Innenräume im Freibad.

Zudem gab es eine Anfrage im letzten Finanz- und Verwaltungsausschuss von Stadtrat Weiß, wo es um die Miet- und Pachteinnahmen zu Beginn des Ukraine-Krieges ging. Diese Anfrage wurde bereits beantwortet und versendet. Im Bereich „Klettern“ gab es einen Einbruch der Besucherzahlen, jedoch werde dies trotzdem weiterhin angeboten. Ebenfalls gab es hier die Besonderheit aufgrund der zeitigen Haushaltsplanungen der Stadt, dass der Wirtschaftsplan zu den Haushaltsberatungen noch nicht fertiggestellt wurde. Für das kommende Haushaltsjahr werde intern geprüft, ob diesem Abhilfe geschaffen werden könne.

## **Beschluss:**

### **Der Stadtrat beschließt:**

- 1. Der von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft „wires GmbH“, Halle/Saale geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2022 der OptimAL GmbH, Aschersleben wird zur Kenntnis genommen.**

2. **Der Oberbürgermeister wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der OptimAL GmbH**
  - a) **den Jahresabschluss zum 31.12. 2022 festzustellen,**
  - b) **den Aufsichtsrat und die Geschäftsführerin Carmen Giebelhausen für das Geschäftsjahr 2022 zu entlasten und**
  - c) **dafür zu stimmen, dass der Jahresfehlbetrag in Höhe von 27.756,43 EUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.**

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -  
Beschluss-Nr.: 563/24**

zu 7 *Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH  
Vorlage: VII/0666/23*

Ebenfalls erläutert diese Vorlage Herr Fuchshuber. Auch dieser Jahresabschluss wurde durch die „wires GmbH“ geprüft und führte zu keinen Einwendungen. Am 27.11.2023 wurde der Jahresabschluss zur Beschlussfassung dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Das Geschäftsjahr 2022 sei ohne Auffälligkeiten verlaufen.

Er weist daraufhin, dass sich hier ein Fehler eingeschlichen habe. Durch den Gesellschafter wurde mit einem 4%igen Gesellschaftsanteil gerechnet, obwohl dieser bei 6% liege. Demnach sei die Summe im Wirtschaftsplan auch falsch berechnet wurden. Er macht noch einmal darauf aufmerksam, dass dies kein Verschulden der Stadt Aschersleben war.

Der Jahresüberschuss betrug im Jahr 2022 insgesamt 23.722,89 Euro.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt:**

1. **Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „wires GmbH“, Halle (Saale) geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Der Oberbürgermeister wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH**
  - a) **den Jahresabschluss zum 31.12.2022 festzustellen,**
  - b) **den Aufsichtsrat und die Geschäftsführer Herrn Sebastian Kruse, Herrn Michael Schuster und die Geschäftsführerin**

**Frau Christin Tischendorf-Herm für das Geschäftsjahr 2022 zu entlasten und**

- c) **dafür zu stimmen, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 23.722,89 EUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.**

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –  
Beschluss-Nr.: 564/24**

zu 8

*Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben  
Vorlage: VII/0668/23*

Herr Fuchshuber informiert, dass insgesamt 17 Ja-Stimmen für diesen Beschluss benötigt werden. Inhaltlich wurde diese Vorlage bereits im Finanz- und Verwaltungsausschuss sowie im Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales beraten und beschlossen. Am 17.11.2023 habe der Wochenspiegel mitgeteilt dieses Bekanntmachungsmedium der Stadt Aschersleben zum 31.01.2024 ersatzlos einzustellen. Bereits im letzten Jahr wurde das Amtsblatt der Stadt Aschersleben als digitalisiertes Printmedium erstellt und solle zukünftig u. a. neben den Bekanntmachungen der Tagesordnungen auch die Wahlbekanntmachungen beinhalten, welche bisher im Amtsblatt des Salzlandkreises erschienen. So könne das Amtsblatt nach Bedarf erscheinen. Er verweist auf den Finanz- und Verwaltungsausschuss in dem es die Diskussion gab, wie man den Bürger erreiche. Er macht darauf aufmerksam, dass zu der heutigen Stadtratssitzung nur ein Bürger anwesend sei. Sollten sich Bürger für das Amtsblatt interessieren, so stünde dies auch in gedruckter Form kostenfrei im Bürgerbüro und in den Ortschaften zur Verfügung. Ebenfalls informiere die Mitteldeutsche Zeitung (MZ) in ihrem redaktionellen Teil und darüber hinaus erhalte die Presse weiterhin die Einladungen der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte in Papierform. Aufgrund einer Anfrage von Stadtrat Metzging wurde auf der Startseite der Stadt Aschersleben ein Button „Amtsblatt“ ergänzt und die Sitzungstermine mit dem Bürger- und Gremieninfoportal „SessionNet“ verknüpft.

Weiterhin gab es die Anfrage ein anderes Druckmedium zu nutzen. Er möchte darauf hinweisen, dass bis zur Genehmigung der Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben die Bekanntmachungen in der MZ – Ausgabe Aschersleben erfolgen. Jedoch gebe er zu bedenken, dass die Bekanntmachungen im Vergleich zum Wochenspiegel ca. 20 % Mehrkosten verursachen. Er habe über Mediadaten herausgefunden, dass die MZ eine Auflage im gesamten Salzlandkreis von 1862 Exemplaren habe. Auch hier sei die Erreichbarkeit eingeschränkt und diese könne auch durch das Amtsblatt der Stadt Aschersleben in digitaler und gedruckter Form erzielt werden.

Ebenso wird informiert, dass eine Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in diesem Jahr erfolge und damit verbunden eine weitere Änderung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung zu erwarten sei. Er bitte um Zustimmung zur Vorlage und weist noch einmal daraufhin, dass die Mehrheit der qualifizierten Mitglieder, insgesamt 17 Ja-Stimmen, zur Änderung der Hauptsatzung notwendig seien.

Stadtrat Kiontke möchte wissen, welche Mehrkosten in welchem Zeitraum anfallen und ob eine außerplanmäßige Auszahlung notwendig sei?

Herr Fuchshuber antwortet, dass Mehrkosten anfallen und somit eine überplanmäßige Auszahlung notwendig sei. Insgesamt würde eine Veröffentlichung in der MZ einen Mehrbetrag von ca. 4.000 € verursachen.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt:**

**Die in der Anlage 1 beigefügte Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben.**

**Abstimmung zur Vorlage: 25 Ja / Nein / Enthaltung  
Beschluss-Nr.: 565/24**

zu 9 *Jahresabschluss 2015 der Stadt Aschersleben  
Vorlage: VII/0669/24*

Herr Michelmann stellt vor, dass im letzten Jahr der Jahresabschluss 2014 und weitere Erleichterungen für die kommenden Jahresabschlüsse durch den Stadtrat beschlossen wurden. So solle zum Ende des Jahres 2025 der gesetzeskonforme Zustand erreicht werden.

Für das Jahr 2015 sei festzustellen, dass der Jahresabschluss besser geworden, sei als es in der Planung zu erwarten war.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2015 der Stadt Aschersleben erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

Die schriftliche Stellungnahme des Oberbürgermeisters mit den Erläuterungen zu den im Prüfbericht enthaltenen Feststellungen wurde als Anlage beigefügt.

Derzeit befinde sich der Jahresabschluss 2016 beim RPA zur Prüfung und der Jahresabschluss 2017 werde erstellt.

Er bittet zu berücksichtigen, dass die Punkte 9.1 und 9.2 separat abzustimmen seien.

Stadtrat Gürth bedankt sich für die viele Arbeit und ist guter Hoffnung, dass bald der nächste Jahresabschluss vorliege. Seit einiger Zeit werde ein Leiter für das RPA gesucht, was die Arbeit umso schwieriger macht und bedankt sich auch hier für die gute Arbeit. Dennoch habe er einige Fragen.

Im Punkt 6.1. des Prüfberichtes gehe es um die Über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Aufgeführt wurden hier benötigte finanzielle Mittel zur Ausstattung der Alten Hobelei, welche dem zuständigen Organ zur Entscheidung nicht vorgelegt wurden. Zudem wurde der Betrag von 57.300 Euro 4fach gesplittet. Er möchte wissen warum dies so erfolgt sei?

Unter Punkt 6.2.1 wurde beanstandet, dass eine Ermächtigung für eine Einzahlung nicht übertragen wurde? Dies sollte künftig beachtet werden. Sei dies nun sichergestellt?

Weiterhin wurde unter dem Punkt 9.1.1.2. festgestellt, dass u.a. bei Abschreibungen von Spielgeräten eine Nutzungsdauer von 14 Jahren zugrunde gelegt wurde. Eine Bewertungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt besagt jedoch eine Nutzungsdauer von 10 Jahren für Spielgeräte. Sollen in Zukunft die Nutzungsdauer bei 14 Jahren bleiben? Ebenso möchte er wissen, was die Maßnahme bei der Verwahrung von Gewährleistungseinbehalten?

Herr Michelmann antwortet wie folgt:

Zum Punkt 9.1.1.2 erklärt er, dass die Verwahrbücher für Gewährleistungseinbehalte aufgearbeitet und weiterhin beobachtet werden.

Zu den Abschreibungsfristen sei zu sagen, dass es aufgrund des Prüfvermerks eine Verständigung gab. Im Jahresabschluss 2016 werde dies geheilt.

Zum Thema Alte Hobelei könne er nichts sagen, warum der damalige Oberbürgermeister so gehandelt habe. Der Hinweis des RPA´s war korrekt, kann aber aufgrund des Zeitfortschrittes nicht mehr aufgeklärt werden.

Stadtrat Gürth möchte wissen, ob für die Abschreibungen von Spielgeräten künftig nun 10 Jahre oder 14 Jahre angerechnet werden?

Herr Michelmann verweist auf Frau Schröder vom RPA.

Frau Schröder antwortet, dass in der Landesbewertungsrichtlinie 10 - 14 Jahre festgelegt seien. Der Stadtrat habe eine Bewertungsrichtlinie beschlossen, in welcher 10 Jahre für die Abschreibung von Spielgeräten festgeschrieben seien. Dies sei ihre Prüfungsgrundlage. Es werde jedoch hierzu noch einmal intern eine Klärung geben. Zwei Möglichkeiten stünden zur Debatte entweder die Änderung der Abschreibung oder Änderung der Bewertungsrichtlinie der Stadt.

zu 9.1 *Beschluss zur Entgegennahme des Jahresabschlusses 2015*

Die Stadtratsvorsitzende lässt den **Punkt 1 „Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Aschersleben wird entgegengenommen“ abstimmen.**

**Abstimmung: - einstimmig bestätigt -**

zu 9.2 *Beschluss zur Entlastung des Oberbürgermeisters für die Haushaltsführung des Jahres 2015*

Die Stadtratsvorsitzende lässt den **Punkt 2 „Dem Oberbürgermeister wird die Entlastung für die Haushaltsführung des Jahres 2015 erteilt.“ abstimmen.**

**Abstimmung: - einstimmig bestätigt -**

## **Beschluss:**

- 1. Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Aschersleben wird entgegengenommen.**
- 2. Dem Oberbürgermeister wird die Entlastung für die Haushaltsführung des Jahres 2015 erteilt.**

## **Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -**

**Beschluss-Nr.: 566/24**

- zu 10 *Wahl eines ersten und zweiten Vertreters des Oberbürgermeisters für den Verhinderungsfall  
Vorlage: VII/0672/24*

Wurde von der Tagesordnung genommen.

- zu 11 *Arbeitspapier zur weiteren Digitalisierung der Verwaltung  
Vorlage: VII/0680/24*

Herr Michelmann sagt, dass in dem Arbeitspapier zur weiteren Digitalisierungsstrategie alle Ziele und Schritte erklärt seien. Auf der letzten Seite sei ein Zeitstrahl zu sehen und erklärt, dass im Jahr 2022 die Arbeitsgruppe gegründet wurde und diese sich neben der eigentlichen Arbeit regelmäßig treffe. Im Ergebnis der intensiven Arbeit sei dieses Arbeitspapier entstanden und nun sollen die Top 20 Leistungen der Stadt ausgewählt werden. Dies erfolgt natürlich auch hinter dem Aspekt der Sicherheit. Bis zum Jahresende 2024 solle die Zertifizierung der Basisabsicherung erfolgen. Bis zum Erreichen des Reifegrades 3 werden noch einige Schritte notwendig sein, so wie die Einführung der E-Akte und ein digitales Dokumentenmanagementsystem (DMS). Dieses Ziel solle bis zum 31.12.2025 erreicht werden.

Ebenso sollen die Top 20 Leistungen mit Reifegrad 2 mittels direkter Online-Beantragung bis Ende 2025 erreicht werden. Ende 2028 sollen dann die Voraussetzungen für die Umsetzung des Reifegrad 3 vorliegen.

Stadtrat Gürth fragt, ob er selber finde, dass das Arbeitspapier ambitioniert, über ambitioniert oder als eine Darstellung begrenzter Möglichkeiten für eine Verwaltung? Es gebe insgesamt über 550 Fachdienstleistungen im OZG, davon seien ca. 90 für die Kommunen und der Rest für die Fachbehörden von Bund und Länder. Daraus sollen nun 20 Top-Leistungen ausgewählt werden, welche aber noch nicht aufgelistet seien. Von welcher Dienstleistung könne man bei Reifegrad 2 bzw. Reifegrad 3 für den Bürger sprechen? Die klassischen Aufgaben liegen beim Standesamt und beim Einwohnermeldewesen. Wo könne dann der Bürger eine Erleichterung erfahren? Weiterhin müssen die Bürgerinnen auch ein Benutzerkonto mit einer entsprechenden ID vorweisen, welches dann interoperabel sein müsse. Wie geht man mit diesem Thema um? Er begrüße es, wenn so viele wie möglich diese Erleichterungen nutzen können.

Zum Thema E-Akte möchte er sagen, dass er bei der Einführung die Erfahrung gemacht habe, dass es von Vorteil sei, die Mitarbeiter so früh wie möglich mitzunehmen. Er habe vor Einführung der E-Akte eine Zustimmung von unter 50% der Mitarbeiter gehabt. Nun sei die Zustimmung so groß, dass alles nur noch digital erfolge. Die Umsetzung umfasse einen bestimmten Zeitraum, deshalb sei es auch erforderlich entsprechende Schulungen durchzuführen. Das HR-Management (Personalmanagement) spiele hier nämlich eine große Rolle.

Der Reifegrad 4 bedeute nicht nur „digital in und out“, sondern auch der Zugriff auf notwendige Daten anderer Datenbanken. Auch dies muss miteinander abgestimmt sein, so z. B. mit dem Salzlandkreis. Wie unterstütze denn der Salzlandkreis die Stadt Aschersleben bzw. die Kommunen im Allgemeinen? Ein Beispiel könne eine Bauanfrage beim Bauordnungsamt sein. Sollte dies über das Benutzerkonto laufen, sei dies von Vorteil. Die Stadt Aschersleben sei aber in ihrer Umsetzung gehemmt, wenn der Salzlandkreis dies nicht unterstütze.

Herr Michelmann geht drauf ein, dass der Reifegrad 4 sehr viel von der Stadt abverlange und es bis dahin noch ein langer Weg sei. Auch der Datenschutz lässt viele Fragen offen, welche noch geklärt werden müssen. Weiterhin könne er im Bezug auf Datenquellen sagen, dass demnächst das Aufgebot digital möglich sei und dies schnell umsetzbar war, weil der Mitarbeiter im Standesamt sehr engagiert sei. Die Akzeptanz der Mitarbeiter sei nicht nur altersbedingt schwierig, auch unterschiedlich, weil andere Bereiche schon weiter seien. Die Umsetzung des DMS sei Ämterweise geplant und beginne derzeit im Personalamt. Wie schon erwähnt, müsse der Mehrwert dieser Digitalisierung auch für die Mitarbeiter spürbar sein.

Seine Einschätzung zum Arbeitspapier sei, dass dies ambitioniert sei bzw. ein auf Ressourcen ambitionierten Anspruch darstelle.

Bei dem weiteren Vorgehen werden überall Fachprogramme notwendig sein, welche Personal und Aufwand binden. Nun werde zunächst eine Matrix aufgestellt, um die 20 Top-Leistungen zu definieren, weshalb diese in dem Arbeitspapier noch nicht gelistet sind.

Stadtrat Gürth macht deutlich, dass es sich bei der Einführung der Digitalisierung um 2 „Pakete“ handele. Zum einen die Dienstleistungen nach dem OZG und zum anderen die E-Akte. Er gibt zu verstehen, dass das Personalamt bzw. die Einführung der E-Akte dort keine Leistungen nach dem OZG darstellen. Jeder habe auch weiterhin das Recht einen Brief zu schreiben, jedoch müsse geklärt sein, wenn dieser bei der Stadt eingehe, welche Schritte erfolgen müssen um diesen digital zu bearbeiten.

Seiner Meinung nach sei es nur sinnvoll, wenn beides gleichzeitig eingeführt werde.

Herr Michelmann nimmt den Hinweis auf. Er betont, dass derzeit viele Maßnahmen kostenfrei angeboten werden, welche später kostenpflichtig werden. Demnach müsse man das Kostenverhalten prüfen und nicht alles neu erfinden, sondern könne ggf. bereits vorhandenes nutzen.

Der Oberbürgermeister erklärt, dass zum Thema „Mitnahme der Mitarbeiter“ bereits der erste digitalisierte Prozess war die Online Terminvergabe (OTV) einzuführen. Er habe mit allen betroffenen Mitarbeitern ein Gespräch geführt und denke, dass das der richtige Weg gewesen sei.

Zur Thematik mit dem Salzlandkreis könne er sagen, dass er am 07.02.2024 mit dem Staatssekretär vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt, Herrn Haller und Herrn Struhkamp zum Thema Breitbandausbau gesprochen habe. Dort wurde bekannt, dass der Salzlandkreis keine Projekte zum Breitbandausbau begleiten werde. Diese Aussage widerspricht dem verkündeten Ziel des Salzlandkreises, eine sogenannte „smart.Region“ zu entwickeln für „Wohnen, Wirtschaft, Wissenschaft“. Die Absage des Landrates betrifft u. a. Breitbandprojekte in den Ortschaften Freckleben und Klein Schierstedt, mit der Folge, dass die Stadtverwaltung das wieder mit eigenem Personal stemmen müsse, wofür es derzeit keinerlei Kapazitäten gäbe.

### **Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt das in der Anlage aufgeführte Arbeitspapier zur Digitalisierung in der Stadtverwaltung. Halbjährlich informiert die Verwaltung über den Umsetzungsstand. Notwendige Haushaltsmittel sind in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.**

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -**

**Beschluss-Nr.: 567/24**

- zu 12 *Annahme einer Spende zur Errichtung einer Beleuchtungsanlage auf dem Spielplatz Tonkuhle*  
*Vorlage: VII/0673/24*

Wurde von der Tagesordnung genommen.

- zu 13 *Annahme der Spende von Ramdohr's milde Stiftung zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit in Aschersleben*  
*Vorlage: VII/0679/24*

Stadtrat Rother verlässt den Sitzungssaal wegen eines angezeigten Mitwirkungsverbotes.

Herr Schneider erklärt, dass aufgrund eines Missverständnisses in der Verwaltung die Vorlage zum vorherigen Tagesordnungspunkt angelegt wurde. D. h. aus Versehen haben 2 Fachämter die gleiche Spende angenommen. Es sei nur eine Spende der Ramdohr`s milden Stiftung i. H. v. 12.000 Euro eingegangen. Im Namen des Oberbürgermeisters wird somit eine redaktionelle Änderung der Beschlussvorlage notwendig.

Gemäß **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters VII/0679/24/1** wird die Vorlage umbenannt in „**Annahme der Spende von Ramdohr`s milde Stiftung zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit in Aschersleben**“.

## Beschluss:

**Der Stadtrat beschließt die Annahme der Spende von Ramdohr's milde Stiftung zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit in Aschersleben in Höhe von 12.000 Euro.**

**Abstimmung zur Vorlage mit der Änderung gemäß Änderungsantrag Nr. VII/0679/24/1: - einstimmig bestätigt -**

**Beschluss-Nr.: 568/24**

zu 14 *Anträge*

zu 14.1 *Antrag A/0088/2024 der CDU-Fraktion - Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Vorhaben im Bereich Erneuerbare Energien im Raum Aschersleben*

Wurde von der Tagesordnung genommen.

zu 14.2 *Antrag A/0089/2024 der Fraktion GRÜNE/SPD - Antrag zur Erweiterung und Konkretisierung der Gefahrenabwehrverordnung*

Stadtrat Rother nimmt an der Sitzung wieder teil.

Stadtrat Metzging stellt den **Antrag A/0089/2024 der Fraktion GRÜNE/SPD** wie folgt vor:

Der Antrag zielt auf ein großes Problem in Aschersleben hin – nämlich dem Vandalismus von Parkbänken u.a.. So mindert dies die Lebensqualität und die Kosten für die Instandhaltung steigen an.

Der Stadtrat solle ein klares Signal geben, dass dieses Verhalten nicht toleriert werde und durch Strafen dieses Fehlverhalten bestraft werden solle. **Demnach möge der Stadtrat folgendes beschließen:**

- **Die derzeit gültige Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Aschersleben wird konkretisiert und verschärft, insbesondere im Hinblick auf die Sanktionierung von illegaler Müllentsorgung und Vandalismus.**
- **Die Zusammenarbeit zwischen dem kommunalen Ordnungsdienst, dem städtischen Ordnungsamt und der Polizei wird intensiviert. Mit dieser Maßnahme soll eine größere Durchsetzungsfähigkeit bei Verstößen erreicht werden.**
- **Parallel zur Straffestsetzung und -kontrolle sollten Kampagnen zur Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung durchgeführt werden. Ziel ist es, das Bewusstsein für die Problematik zu schärfen und präventiv zu wirken.**

Stadträtin Jahn habe diesen Antrag bereits im Ausschuss für Ordnung, Recht und

Kommunales vorgestellt und weiterhin seien in der Begründung Beispiele genannt, welche Strafen in welcher Höhe geahndet werden sollen. Üblich sei es den Antrag in einen Fachausschuss zu überweisen, jedoch könne dieser gerne auch in der heutigen Stadtratssitzung beschlossen werden.

Der Oberbürgermeister bittet darum, diesen Antrag in den Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales zu überweisen. Er weist daraufhin, dass hier eine rechtliche Prüfung erfolgen müsse, da nicht alle Zuständigkeiten bei der Stadt Aschersleben liegen.

Stadtrat Gürth möchte wissen, was unter Strafkontrolle im Punkt 3 gemeint sei? Er befürworte den Antrag.

Stadtrat Metzging antwortet, dass sobald die Strafe festgesetzt wurde auch kontrolliert wird, ob sie bezahlt wurde. Weiterhin könne gerne im Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales diskutiert werden, wenn man öfters vorfällig wird ob auch andere Strafen möglich sind. Er bittet darum diesen Antrag bis zum Stadtrat am 12.06.2024 zu beschließen.

Stadtrat Sasse spricht sich dafür aus, diesen Antrag nicht auf die „lange Bank“ zu schieben. Die Kosten für diese Beseitigung von Aufklebern etc. steigen auch für die illegale Müllentsorgung beim Salzlandkreis ins Unermessliche. Es müsse schnell gehandelt werden.

Auch Stadtrat Schigulski spricht sich dafür aus, dass der Antrag im nächsten Stadtrat beschlossen wird und zeitnah an einer neuen Gefahrenabwehrverordnung gearbeitet werde.

Stadträtin Horn führt als Beispiel an, dass sie erst vor kurzem Laub zum Bauwirtschaftshof gebracht habe und mit einem Herrn gesprochen habe, der ebenfalls dort war um einen Schrank zu entsorgen. Dieser musste für ein kleines Möbelstück 10 Euro bezahlen. Sie fragt sich wofür. Ihrer Meinung nach falle dies unter Sperrmüll, welcher kostenfrei abgegeben werden könne. Sie entschuldigt sich für ihren Versprecher. Sie meinte den Wertstoffhof und nicht den Bauwirtschaftshof.

Der Oberbürgermeister macht deutlich, dass für die Gefahrenabwehrverordnung die Stellungnahmen der Polizei und des Salzlandkreises von Nöten sei. Und sobald diese vorliegen, könne erst die Beratung in den Ausschüssen und Ortschaften erfolgen könne.

**Abstimmung zum Antrag zur Verweisung in den Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales: - einstimmig bestätigt -**

Stadträtin Reinke kündigt an, dass von der Fraktion DIE LINKE ein Antrag zum Bürgerbudget kommen werde. Bürger sollen auch außerhalb der Wahlen mitbestimmen können und deshalb solle ein Bürgerbudget festgelegt werden. Von diesem Budget sollen jährlich 4-5 Projekte umgesetzt werden, da die Unzufriedenheit in der Bevölkerung immens zugenommen habe.

Stadträtin Horn erläutert, dass der letzte Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss ausgefallen sei und sie aus diesem Grund ihre Frage hier stelle. Wie sei der aktuelle Sachstand zum Thema Raumnutzung Kreativwerkstatt und Adam-Olearius-Schule (AOS)? Zudem habe sie den Wunsch zur übernächsten Sitzung die AOS zu besuchen. Auch spiele die Sauberkeit in der Turnhalle im Besthornpark eine Rolle. Weiterhin wäre es wünschenswert, dass Herr Blencke in einem Ausschuss für Fachfragen zur Verfügung stünde.

Stadtrat Rother möchte den Bearbeitungsstand der Umsatzsteuer wissen und wie künftig die Stadträte informiert werden?

Stadträtin Klimt bittet darum, dass der Betriebsausschuss Bauwirtschaftshof regelmäßiger stattfinden könne – auch wenn es keine Tagesordnungspunkte gebe.

Stadträtin Hoppe möchte wissen, was mit der Stückgutverladungshalle am Bahnhof sei? Wurde diese verkauft? Das Objekt verwittere immer mehr und sei nicht einladend für die Bevölkerung, welche am Bahnhof ein- und aussteige.

Stadträtin Reisky lässt über ihr Handy das Feuerwehrsignal des neuen HLF 20 ertönen und stellt somit die Funkkennung „Florian ASL 4601“ vor. Hierbei handelt es sich um das neue Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug der Ortsfeuerwehr Aschersleben. Das Fahrzeug ist ca. 13 t schwer und könne 2000 Liter Wasser aufnehmen. Die Kosten für das Fahrzeug belaufen sich auf ca. 680.000 Euro, es wurde bereits vor 4 Jahren geplant und sei heute in Aschersleben eingetroffen. Das HLF 20 werde offiziell zur Jahreshauptversammlung übergeben.

Bevor der Oberbürgermeister antwortet, ruft die Stadtratsvorsitzende die *Einwohnerfragestunde* auf und stellt fest, dass der anwesende Bürger keine Fragen hat.

Der Oberbürgermeister antwortet wie folgt:

Stadträtin Reinke: Er weist daraufhin, dass die Stadt Aschersleben sich in der Haushaltskonsolidierung befinde und demnach kein Spielraum für freiwillige Aufgaben zur Verfügung stünden.

Stadträtin Horn: Zum Thema „Raumnutzung“ gibt es am 05.03.2024 zwischen ihm, dem Amtsleiter für Bildung und Sport und der AOS einen Termin. Der Besuch von Bildungseinrichtungen obliegt dem Fachausschuss. Es gilt dem Ausschussvorsitzenden festzulegen, ob eine Besichtigung stattfindet. Sie möge ihr Anliegen bitte im Ausschuss beantragen.

Stadtrat Rother: Ab sofort werde regelmäßig im Finanz- und Verwaltungsausschuss

zur Umsatzsteuer informiert, ähnlich wie es mit den Personalinformationen geschehe.

Stadträtin Klimt: Die Anregung wird entgegengenommen.

Stadträtin Hoppe: Es könne sein, dass sich das Objekt im Privatbesitz befinde. Dies werde noch einmal überprüft und eine schriftliche Antwort werde erfolgen.

Stadträtin Reisky: Er habe sich mit dem Ortswehrleiter Heinze abgestimmt und werde an der Jahreshauptversammlung teilnehmen. Die Stadträte seien auch herzlich eingeladen.

zu 16 *Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung*

Die Stadtratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.

Es findet eine kurze Pause statt.

Stadtrat Fleischer verlässt die Stadtratssitzung.